

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.  
Registrierung unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

## I. VERANSTALTUNG

1. **Bezeichnung:** Weltmeisterschaften der Vierspännerfahrer
2. **Veranstaltungsort:** Riesenbeck
3. **Datum:** 15. – 19. August 2012
4. **FN:** Deutschland

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 22. Ausgabe 2007, Stand 1. Januar 2012,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2012,
- dem FEI-Veterinärreglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010, Stand 1. Januar 2012,
- dem FEI-Reglement für Fahren 10. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2012,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2012,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2012,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Die FNs sind dafür verantwortlich, dass die FEI Altersbestimmungen eingehalten werden und dass die Teilnehmer bei der FEI registriert sind.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

### Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

### III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

#### 1. Veranstalter:

Name: Zucht-, Reit- und Fahrverein Riesenbeck e. V.  
Adresse: Postfach 20 16  
48469 Riesenbeck  
Telefon: 0049-5454/7000  
Telefax: 0049-5454/1700  
Email: info@reiterverein-riesenbeck.de  
Internetseite: www.riesenbeck2012.de

#### Veranstaltungsort:

Adresse: Surenburg 20  
48477 Riesenbeck

#### Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Autobahn A 30, Abfahrt Hörstel-Riesenbeck  
Autobahn A 1, Abfahrt Greven  
Bahn: Bahnhof Hörstel  
Flugzeug: FMO-Flughafen Münster-Osnabrück (ca. 15 km entfernt)

#### 2. Turnierausschuss:

Ehrevorsitzender: Constantin Freiherr Heereman von Zuydtwyck  
Vorsitzender: Heinz Kerkhoff  
Turnierbüro: Gabriele Wentrup  
Rechenstelle: Helmut Brinkmann  
Pressebüro: Michael Meenen

#### 3. Turnierleiter:

Name: Heinz Kerkhoff  
Adresse: siehe Veranstalter

### IV. OFFIZIELLE

#### 1. Richtergruppe:

Vorsitzende: Diana Brownlie (GBR)  
Email: dianabrownlie@yahoo.co.uk  
Mitglied: Peter Bonhof (NED)  
Mitglied: Dr. Klaus Christ (GER)  
Mitglied: Hanspeter Rüsclin (SUI)

#### Reserve:

Name: Jozsef Borka (HUN)

#### 2. Ausländische Richter:

Name: Anne-Marie Turbe (FRA)  
Email: anne-marie.turbe@wanadoo.fr

#### 3. Technischer Delegierter:

Name: Philip Bateman (GBR)  
Email: standish55@btinternet.com

#### Technischer Delegierter - Assistent:

Name: Rainer Wannenwetsch (GER)  
Email: r.wannenwetsch@westfalen-ag.de

#### 4. Parcourschef:

Name: Dr. Hartmut Kaufmann (GER)  
Email: Hartmut.Kaufmann@t-online.de

## 5. Schiedsgericht:

Vorsitzender: Richard Nicoll (USA)  
Email: RNicoll@cwf.org  
Mitglied: Dr. Franz-Josef Vetter (GER)  
Mitglied: Enno Georg (GER)

## 6. Chef-Steward:

Name: Jan Devaere (BEL)  
Email: jandevaere@telenet.be

## 7. Steward-Assistenten:

Name: Witold Bogacz (POL)  
Name: Jutta Brinkmann (GER)  
Name: Leen Devaere (BEL)  
Name: Stephan Hellwig (GER)  
Name: Dietmar Hegekötter (GER)  
Name: Peter van Kooij (NED)  
Name: Theo Mengelkamp (GER)

## 8. Veterinär-Kommission:

Vorsitzender: Dr. Karl Bargheer (GER)  
Email: info@isernhagener-tierklinik.de  
Ausl. Veterinärdelegierter: Dr. André Aumann (BEL)  
Email: andre.aumann@telenet.be  
weiteres Mitglied: Kristina von Scheidt (GER)

## 9. Turniertierarzt:

Name: Dr. Karl-Hans Althelmig  
Adresse: Röntgenstr. 1  
49477 Ibbenbüren  
Telefon: 0049-5451/12312

## 10. Arzt/Sanitätsdienst:

Name: Deutsches Rotes Kreuz OV Riesenbeck e.V.  
Adresse: Tecklenburger Str. 23,  
48477 Hörstel-Riesenbeck  
Telefon: 0049-5454/7711

## 11. Schmied:

Name: Bernd Bitting  
Adresse: Ahle 28  
48619 Heek  
Telefon: 0049-160/4402538

## 12. Beauftragter der deutschen FN:

Name: Reinhard Wendt (GER)

## V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

### 1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

Montag	13.08.2012	12:00 Uhr	Öffnung der Stallungen:
Dienstag	14.08.2012	11:00 – 13:00 Uhr	Verfassungsprüfung
		14:00 – 18:00 Uhr	Verfassungsprüfung

Mittwoch	15.08.2012	15:00 Uhr	Eröffnungsfeier Alle Teilnehmer sind verpflichtet, mit ihren WM-Ge- spannen für ein kurze Präsentation zur Eröffnungs- feier einzufahren. Weitere Informationen werden in der Equipechef-Besprechung bekannt gegeben.
Donnerstag	16.08.2012	10:00 Uhr	Prüfung 1 – Dressur 1. Teil Sport und Schau Nationenabend mit jeweils landestypischem Essen (Organisation durch die teilnehmenden Nationen)
Freitag	17.08.2012	10:00 Uhr	Prüfung 1 – Dressur 2. Teil
		19:00 Uhr	Gala Schau – „Riesenbeck lässt Räder rollen“
Samstag	18.08.2012	10:00 Uhr	Prüfung 2 – Geländefahrt Musik und Schau Marathon-Party im Zelt
Sonntag	19.09.2012	10:00 Uhr	Prüfung 3 – Hindernisfahren
		15:00 Uhr	Ehrung der Mannschafts-Weltmeister
		15:00 Uhr	Ehrung des Einzel-Weltmeisters
		16:00 Uhr	Verabschiedung der Nationen

2. Austragungsort: Die Weltmeisterschaften finden im Freien statt.

3. Prüfungsplatz Dressur:

Abmessungen: Länge: 100                      Breite: 40                      Boden: Rasen

4. Vorbereitungsplatz Dressur

Abmessungen: Länge: 100                      Breite: 40                      Boden: Rasen

5. Prüfungsplatz Hindernisfahren:

Abmessungen: Länge: 120                      Breite: 70                      Boden: Rasen

6. Vorbereitungsplatz Hindernisfahren:

Abmessungen Länge: 120                      Breite 50                      Boden: Rasen

7. Größe der Boxen: 3 x 3 m

8. Auslosung/Meldeschluss:

Auslosung:

Mittwoch, 15.08.2012                      Equipechefbesprechung 11:00 Uhr, anschließend Auslosung

Startfolge: Los gemäß Art. 923.2.

## VI. EINLADUNGEN

Anzahl der ausländischen Mannschaften: alle Nationen, die der FEI angeschlossen sind

Anzahl der Fahrer pro Mannschaft: 2 – 3

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 5

Anzahl der deutschen Einzel-Teilnehmer: 6

Anzahl der ausländischen Einzel-Teilnehmer: 1 pro Nation

**Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.**

**Vierspanner: Zwei Beifahrer pro Teilnehmer.**

## VII. NENNUNGEN

**Alle Teilnehmer und Pferde, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.**

Pferde:

Name, Geburtsjahr, Abstammung, Geburtsland, Zuchtverbands-Code, FEI-Pass-Nummer/FEI-ID-Nummer, Farbe, Geschlecht, Besitzernamen(n).

Teilnehmer:

Name, Gender, Geburtsdatum, Nationalität, FEI-ID-Nummer.

prinzipieller Nennungsschluss: 6. Juni 2012

Jede FN muss angeben, ob sie beabsichtigt, mit einer Mannschaft und/oder mit einem Einzelfahrer teilzunehmen.

namentlicher Nennungsschluss: 16. Juli 2012

Jede FN kann max. die doppelte Anzahl der teilnahmeberechtigten Fahrer/Pferde nennen. Bitte den Namen des Equipechefs und des Mannschaftstierarztes angeben und wenn möglich auch des Trainers/Hufschmiedes

definitiver Nennungsschluss: 25. Juli 2012

Jede FN kann max. die unter "Einladungen" aufgeführte Anzahl Gespanne nennen. Alle Fahrer und Pferde müssen namentlich genannt gewesen sein.

Ersatz-Fahrer/-Pferde:

Nach dem definitiven Nennungsschluss können Teilnehmer und/oder Pferde nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters ausgetauscht werden. Die Teilnehmer und/oder Pferde müssen auf der Liste der namentlich genannten Teilnehmer und/oder Pferde stehen.

Qualifikationskriterien

Alle Fahrer und Pferde müssen zwischen dem 6. Oktober 2010 (einschließlich WEG) und dem 16. Juli 2012 (namentlicher Nennungsschluss) bei einer Fahr-Dressuraufgabe (FEI Aufgabe 8A) bei einem von der FEI anerkannten nationalen Turnier oder einem internationalem FEI Turnier in der entsprechenden Klasse (vgl. Art. 905.3 des FEI Fahr-RG, 10. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2012) eine Punktzahl von 70 oder weniger erzielt haben.

Zusätzlich:

Die Fahrer müssen alle drei Prüfungen beenden (ohne Aufgabe/Disqualifikation oder Ausscheiden) bei einer Kombinierten Fahrprüfung.

Die Pferde müssen alle drei Prüfungen beenden (ohne Aufgabe/Disqualifikation oder Ausscheiden) bei einer Kombinierten Fahrprüfung.

Fahrer, die bei der Weltmeisterschaft in der Dressurprüfung mehr als 85 Punkte erzielen, sind für Marathon und Hindernisfahren nicht mehr zugelassen (vgl. Art. 905.3.2).

Einsatzpauschale (incl. Einsatz, Box, Entsorgungsgebühr und MCP-Gebühr):

€ 850 pro Gespann

Nennungen

Die Teilnehmer werden von ihrer zuständige FN über das HippoBase online Nennungssystem genannt. Der Veranstalter und die FEI werden nur Nennungen, die über das Onlinesystem abgegeben wurden, als offizielle Nennungen ansehen. Alle Informationen, die der Veranstalter per Email oder Fax erhält, die jedoch direkt in das Online-System eingetragen werden können, werden nicht akzeptiert. Die FEI wird die Teilnahme befürworten (Certificates of Capability), die auf den Ergebnissen, die in das System eingegeben wurden, basieren. Die namentlichen Nennungen müssen gemeinsam mit den „Certificates of Capability“ aus den Daten in Hippobase erstellt werden. Die Dokumente müssen vom Vorsitzenden der zuständigen FN unterschrieben und entweder per Fax oder per Email als eingescannte „Bilddatei“ an das FEI Driving Department (Bettina de Rham – Bettina.DeRham@fei.org or Tammy Thill - Tammy.Thill@fei.org / +41 21 310 47 60) gesandt werden. Teilnehmer und Pferde, die in diesem Dokument nicht aufgeführt sind, werden für die definitiven Nennungen nicht zugelassen bzw. Ersatzfahrer/-pferde können für diese Fahrer/Pferde nicht eingetauscht werden.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die Kosten erstatten. Bei Absage nach dem definitiven Nennungsschluss bzw. bei Nichterscheinen wird pro Gespann eine Gebühr in Höhe von € 400 erhoben.

Alter der Fahrer:

18 Jahre und älter

Alter der Beifahrer

14 Jahre und älter

Alter der Pferde:

6jährige und ältere Pferde

**Weitere Gebühren**

Zusätzliche Box: € 150 pro Box (inkl. MwSt.)

Strom (sofern bestellt): € 50 pro Anschluss (inkl. MwSt.)

## VIII. VERGÜNSTIGUNGEN

### 1. Fahrer / Beifahrer / Pfleger

Hotelzimmer-Reservierungen: Tecklenburger Land Tourismus e.V., Tel.0049-5482-9291-82

Fax: +49-5482/929184, E-Mail: [info@Tecklenburger-Land-Tourismus.de](mailto:info@Tecklenburger-Land-Tourismus.de)

Unterbringung von Fahrern, Beifahrern und Pflegern erfolgt auf deren eigene Kosten. Mahlzeiten auf Kosten des Veranstalters (Frühstück und 1 Mahlzeit) für Equipechef, Fahrer und max. 2 Beifahrer pro Fahrer von Dienstag, 14.08.2012 bis Montag, 20.08.2012. Zusätzliche Verpflegungsmarken können in der Meldestelle erworben werden.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Damen als auch für Herren angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

### 2. Pferde

Die Einstellung der Pferde in der Zeit von Montag, 13. August (ab 12:00 Uhr) bis Montag, 20. August 2012 (12:00 Uhr) erfolgt in Stallzelten auf dem Turniergelände. Die Kosten pro Box sind in der Nennungspauschale enthalten. Die Kosten werden von den Teilnehmern getragen und müssen zusammen mit dem Nenngeld bezahlt werden. Nur nach Eingang der Einsatzpauschale gelten die Boxen als bestellt. Erste Einstreu (Stroh oder Späne) wird vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt. Futter kann vor Ort zu Tagespreisen gekauft werden.

Die Pferde müssen in dem vom Veranstalter eingegrenzten Stallbereich untergebracht werden.

Es dürfen keine Pferde auf Transportern oder in Anhängern aufgestellt werden.

Eigene Boxen dürfen nicht aufgestellt werden.

Campingplatz: Für Teilnehmer wird ein Campingplatz kostenlos zur Verfügung gestellt. Jeder Teilnehmer erhält einen zugewiesenen Parkplatz, der entsprechend markiert ist (pro Teilnehmer und pro Nation), für ausreichend Parkmöglichkeiten für LKW, Wohnwagen und weiteres Zubehör.

Es erhalten nur Personen mit entsprechender Akkreditierung Zugang zum Campingplatz der Teilnehmer. Aus Sicherheitsgründen dürfen Zuschauer diesen Bereich des Turniergeländes nicht betreten.

Der Veranstalter gewährt keine Transportkostenentschädigung.

### 3. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.

### 4. Anreise

Anreise ist möglich ab Montag, 13.08.2012, 12.00 Uhr – eine frühere Anreise ist nicht möglich.

Abreise muss bis Montag, 20.08.2012, 12.00 Uhr erfolgen.

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

## **IX. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN**

„Prüfung“ A (Dressur) und C (Hindernisfahren): Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 913.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

„Prüfung“ B (Geländefahren): Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 913.3 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Marathon-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

**Analog zu Art. 135.1.2.3. des RG der FEI werden die Fahrer und Beifahrer in der Marathonfahrt mit vom Veranstalter gestellten Rückennummern (inkl. Werbung gem. vorgenanntem Artikel) ausgestattet und haben diese während der Prüfung zu tragen.**

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen bzgl. Werbung eingehalten werden.

## **X. WEITERE INFORMATIONEN**

### **1. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen**

FEI-Medaillen den an erster bis dritter Stelle platzierten Teilnehmern in der Weltmeisterschafts-Einzelwertung.

FEI-Medaillen den an erster bis dritter Stelle platzierten Mannschaften in der Weltmeisterschafts-Mannschaftswertung.

### **2. Siegerehrungen/Platzierungen**

Die platzierten Teilnehmer müssen mit dem gestarteten Gespann zur jeweiligen Platzierung einfahren.

### **3. Versicherung**

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

### **Haftung**

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

### **4. Zutrittsausweise für das Turniergelände/Stallsicherheit**

#### Zutrittsausweise:

Jeder Fahrer erhält bis zu 5 Akkreditierungen.

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

#### Stallsicherheit

Die nachfolgenden Sicherheitsvorschriften sind zu befolgen:

- Das Rauchen ist im gesamten Stallbereich strengstens untersagt.
- Offene Feuerstellen (z. B. Gasbrenner) sind strengstens verboten.
- Nur die tatsächlich benötigte Menge an Futter darf in den Stallungen gelagert werden.
- Freiraum bzw. freie Plätze oder Fluchtwege zwischen den Stallungen dürfen nicht durch LKW etc. blockiert werden.

Diejenigen, die gegen die o. g. Sicherheitsvorschriften verstoßen, werden beim ersten Verstoß vom Veranstalter mit einer Geldstrafe i. H. v. 100 € belegt, beim zweiten Verstoß können sie vom Veranstalter aus dem Stallbereich bzw. vom Campingplatz für die Dauer der Veranstaltung verwiesen werden.

## 5. Zeitmess-System

	Hersteller	FEI Report Nr	Model
Timer:	ALGE	22020008A	TIMY PXE
Photocells:	ALGE	22020010B	RLS 1n
Wireless transmitters:	ALGE	22020013C	TED-TX10/RX10

## 6. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

## 7. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe, der Equipechefs und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

## 8. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## 9. Ergebnisse

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem von der FEI vorgeschriebenen Excel- oder XML-Format (vgl. <http://www.fei.org/disciplines/officials-organisers/driving%20and%20para%20equestrian%20driving>) per Email an Laetitia Hugli (Laetitia.hugli@fei.org) zu senden.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

## 10. Sicherheit

Wenn Pferde angespannt sind oder angespannt werden sollen, müssen Beifahrer/Pfleger zu jeder Zeit anwesend sein, um den Fahrer jederzeit im Bedarfsfall unterstützen zu können (vgl. Art. 901.12.1).

Fahrer dürfen nur vom Wagen absteigen, wenn Beifahrer/Pfleger in Kopfhöhe der Pferde sind bzw. die Zügel werden einer anderen verantwortlichen Person auf dem Wagen übergeben (vgl. Art. 901.12.2).

## XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

### 1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

### 2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung,
- wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.



Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedsstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

### 3. Pferdepässe

gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe 2010, Stand 1 Januar 2012

#### Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und den jeweiligen Disziplin-Bestimmungen durchgeführt. Es gilt das Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2012.

#### 3.1 - Art. 137.1

Jedes Pferd, das für eine Prüfung bei CNs oder CIMs genannt wurde und dessen Nationalität nicht die der gastgebenden Nation entspricht und alle Pferde, die für andere CIs, CIOs, FEI Championate, Regionale und (Para-)Olympische Spiele unabhängig der Nationalität des Pferdes(vgl. GRs 139.2) genannt wurden, müssen zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein. Pferde, die ständig in einem Land der EU aufgestellt sind, benötigen einen zugelassenen nationalen von der EU anerkannten Pferdepass, der den Bestimmungen (EC) Nr. 504/2008 entspricht und für den eine "FEI-Recognition Card" ausgestellt wurde. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur möglich, wenn das Pferd einen FEI-Pferdepass besitzt, der fortlaufend, ohne jegliche Unterbrechung, verlängert wurde.

<b>Turnierkategorie</b>	<b>FEI-Pass und/oder "Recognition Card"</b>
Nationale Turniere	Nicht vorgeschrieben
CAI B	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CAI A	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben

#### 3.2 - Artikel 137.2

Alle Pferde, die für CNs oder CIMs genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen, müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen. Alle Pferde, die ständig in einem Land der EU aufgestellt sind, benötigen zumindest einen zugelassenen nationalen von der EU anerkannten Pferdepass, der den Bestimmungen (EC) Nr. 504/2008 entspricht.

3.3 In allen FEI und/oder nationalen Pferdepässen müssen der komplette Name, die Adresse und die Unterschrift des Besitzers, der bei der entsprechenden FN registriert ist, eingetragen sein. Die Beschreibung des Pferdes muss korrekt und das Diagramm ordnungsgemäß ausgefüllt sein, damit der FEI-Pass oder nationale Pass anerkannt werden kann. Ferner müssen alle Impfungen und genommene Dopingproben eingetragen sein. Sobald der Name eines Pferdes in einem FEI-Pass oder nationalen Pass geändert wird, oder relevante Änderungen am Pass vorgenommen werden, muss die entsprechende FN die FEI hierüber informieren.

3.4 FNs sind dafür verantwortlich, dass für alle Pferde, für die ein FEI Pass oder eine "FEI Recognition Card" benötigt wird, ein entsprechender Pass gemäß Veterinär-RG ausgestellt wird. Erst wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, darf ein Pferdepass oder eine "FEI Recognition Card" von der FN durch Stempel und Unterschrift einer offiziellen Person der FN beurkundet werden. FNs müssen auf jeden Fall darauf achten, dass die Beschreibung des Pferdes korrekt im Pferdepass eingetragen ist. FNs müssen die Identifikationsseite der FEI für die Registrierung zusenden.

Die für ein Pferd verantwortliche Person bei einem Turnier ist für die Korrektheit des FEI-Passes und/oder nationalen Passes verantwortlich und muss den Pass bei der Passkontrolle vorlegen (außer bei Turnieren auf geliehenen Pferden (Art. 111), hier ist die FN der gastgebenden Nation verantwortlich).

3.4.1 Seit dem 1. Januar 2010 stellt die FEI keine Pferdepässe mehr für Pferde aus, die per Gesetz den Identifikationsrichtlinien gemäß Kommissions-Bestimmungen (EU) Nr. 504/2008 unterliegen. Art. 1010 und Annex XVII des Veterinär-RGs gelten für das Eintragungsverfahren bei EU-Pferden. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur möglich, wenn das Pferd einen FEI-Pferdepass besitzt, der fortlaufend, ohne jegliche Unterbrechung, verlängert wurde.

3.5 Für jedes Pferd kann nur ein FEI Pass oder nationaler Pass mit "FEI Recognition Card" gemäß Absatz 1 ausgestellt werden und es kann jeweils nur eine FEI-Nummer pro Pferd vergeben werden. Wenn eine FN bestätigt, dass ein FEI Pass oder nationaler Pass verloren gegangen ist oder eine Seite des FEI Passes oder des nationalen Passes voll ist, kann die FN einen neuen Pass mit dem Vermerk "Duplikat" neu ausstellen; es muss jedoch dieselbe FEI-Nummer aufgedruckt werden. Die FEI muss über die Ausstellung eines Duplikates informiert werden (vgl. FEI Veterinä-RG).

3.6 Veranstalter müssen dafür Sorge tragen, dass jedes Pferd bei Ankunft während der Pferdepasskontrolle gemäß Veterinär-RG zweifelsfrei identifiziert wird. Sobald missverständliche oder ungenaue Informationen in einem FEI-Pass oder nationalem Pass eingetragen wurden oder wenn ein Pferd nicht zweifelsfrei identifiziert werden kann, muss der Vorfall dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts mitgeteilt werden, der die FEI entsprechend zu informieren hat; in dem Bericht muss die FEI-Nummer des Passes bzw. der "Recognition Card" und der Pferdename angegeben werden.

3.7 Alle Pferde, die auf einem FEI-Turnier gestartet werden, müssen bei der FEI registriert sein.

#### *4. Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)*

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

4.1 Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 7 Monaten nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.

4.2 Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.

4.3 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.

4.4 Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vor dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

#### Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

#### Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Chapter V & VI und Annex III)

Bei CSIs3/4/5\*, CCI3/4\*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten. Bei CCIs (3\*/4\*), CSIs (3\*/4\*/5\*), CIOs, Weltcup-Qualifikationen und Cup-Finals, Championaten und Spielen wird empfohlen, dass bei mindestens 5 % aller Pferde (mindestens jedoch bei 3 Pferden) Proben zu nehmen sind (Vet. Regs. Art. 1015).

Für Turniere, die dem Medication Control Program unterliegen (Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

## 5. Anerkanntes Labor

Name: Horseracing Forensic Laboratories (HFL) Sport & Science  
Att.: Dr Steve Maynard  
Quotient Biosearch Limited  
Adresse: Newmarket Road, Fordham  
Cambridgeshire CB7 5WW  
United Kingdom  
Telefon: +44-1638 724 406  
Fax: +44-1638 724 407  
Email: SMaynard@hfl.co.uk

## 6. Veterinärmedizinische Behandlung und vorgeschriebene Behandlungsbereiche bei FEI Veranstaltungen:

Das Veterinärreglement der FEI von 2010 beinhaltet Änderungen in der Herangehensweise, Behandlungen auf FEI Veranstaltungen zu erlauben, und führt ein, dass Behandlungen in vorgeschriebenen Behandlungsbereichen vorgenommen werden müssen. Die vorgeschriebenen Behandlungsbereiche sind nur für diesen Verwendungszweck vorgesehen und müssen auf Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Bestimmte Behandlungen, wie unten beschrieben, können mit Zustimmung der FEI Veterinärbeauftragten (FEI Veterinärdelegierte oder Mitglieder der FEI Veterinärkommission) auch woanders erfolgen, wie zum Beispiel im eigenen Stall. Diese Änderungen reflektieren auch den neuen Ansatz der seit dem 05. April 2010 bestehenden FEI Liste der verbotenen Substanzen beim Pferd, welche jetzt eine exakte Auflistung von Substanzen enthält, die unter FEI Regeln verboten sind. Siehe auch [www.feicleansport.org](http://www.feicleansport.org).

Die Erlaubnis, Behandlungen vorzunehmen und der Ort, wo sie durchgeführt werden, stehen unter der Kontrolle und der Entscheidungsbefugnis der FEI Veterinärbeauftragten. Folgende Dokumente / Unterlagen müssen ausgefüllt werden, wenn die Erlaubnis für eine Behandlung gebraucht wird: Equine Therapeutic Use Exemption (ETUE) Form 1 – Therapeutische Ausnahmegenehmigung 1 beim Pferd: Erlaubnis für Notfallbehandlung (beinhaltet zum Beispiel auch die Medikation mit verbotenen Substanzen).

Diese wird von einem FEI Veterinärbeauftragtem ausgestellt und muss auch von der Ground Jury gegengezeichnet sein.

Behandlungen dieser Art müssen grundsätzlich in den für diesen Zweck vorgeschriebenen Behandlungsbereichen stattfinden, außer bei ausdrücklicher Zustimmung des / der FEI Veterinärbeauftragten. Die einzige Ausnahme zu dieser Regel ist eine eindeutige Notfallsituation, wenn eine rückwirkende ETUE in Erwägung gezogen werden kann. Dieser muss aber nicht in allen Fällen stattgegeben werden.

**Equine Therapeutic Use Exemption (ETUE) Form 2 – Therapeutische Ausnahmegenehmigung 2 beim Pferd: Erklärung für die Verabreichung von Altrenogest bei Stuten, die an einem FEI Wettkampf teilnehmen.** Diese Ausnahmegenehmigung muss vor dem Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden. Eine Gegenzeichnung der Ground Jury ist nicht notwendig.

Die Behandlung kann im eigenen Stall erfolgen.

Medication Form 3 (Medikationsformblatt 3): Die Befugnis / Autorisierung bezüglich des Gebrauches von Substanzen, die nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen aufgeführt sind (zum Beispiel Rehydrierungsflüssigkeiten und Antibiotika).

Für die Erlaubnis diese Substanzen durch Injektion, Nasensonde oder Vernebelung (d. h. nur mit Kochsalz) einzusetzen, ist es notwendig, das Medikationsformblatt 3 auszufüllen. Für weitere Verabreichungsmethoden solcher Substanzen, die nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen stehen, wie zum Beispiel in oraler Form, ist diese Vorgehensweise nicht notwendig.

Ein Gegenzeichnen dieses Medikationsformblattes durch den Präsidenten der Ground Jury ist nicht notwendig.

- Es kann vorgegeben sein, dass diese Behandlungen in den vorgeschriebenen Behandlungsbereichen vorgenommen werden. (Anm.: Dies gilt insbesondere für die intravenöse Verabreichung.) Bei manchen Behandlungen, das heißt, bei der Anwendung von intravenösen Flüssigkeiten oder in Ermangelung an ausreichenden Behandlungsbereichen, kann eine Übereinkunft zur Behandlung in den eigenen Ställen getroffen werden.
- Vereinbarte Behandlungsbereiche sind für die überwachte Behandlung durch Physiotherapeuten notwendig, aber für solche Aktivitäten können auch die eigenen Pferdeställe benutzt werden.

Nicht erforderlich ist ein vereinbarter Behandlungsbereich sowie Überwachung für einfache Behandlungen wie zum Beispiel „Eis“, Wasser, Kaltlaser, „magnetische Therapien“, „Heizdecken“ und so weiter.

Die Überwachung von all diesen Behandlungen findet entweder unmittelbar durch FEI Offizielle statt oder indem die Vorlage einer Kopie der entsprechenden Autorisierung verlangt wird. Keine Behandlung darf ohne eine solche Kontrolle und Aufsicht stattfinden, es sei denn, es handelt sich um einen eindeutigen Notfall, bei dem eine rückwirkende Erlaubnis erwogen werden kann. Dieser muss aber nicht in allen Fällen stattgegeben werden.

Erläuterungen für das Organisationskomitee:

FEI Veterinärdelegierte sollen im Vorfeld mit Organisationskomitees zusammenarbeiten um sicherzustellen, dass Behandlungsbereiche vorhanden und für den Zweck geeignet sind. Sie sind auch dazu da, dass Stewards die oben beschriebenen Leitlinien bekannt sind, speziell wann Behandlungsbereiche und die Nutzung der Behandlungsbereiche sowie Erlaubnisformblätter notwendig sind und wann nicht.

Organisationskomitees müssen auch sicherstellen, dass angemessen geschulte Stewards anwesend sind, die mit den FEI Veterinär-offiziellen eng zusammenarbeiten, um bei der Überwachung der Behandlungsbereiche zur Sicherstellung der oben genannten Kriterien zu assistieren.

Sollten solche Stewards nicht verfügbar sein, müssen die FEI Veterinär-offiziellen Personen bestimmen, die diese Rolle übernehmen können. Das Organisationskomitee ist auch dafür verantwortlich, den Veterinär-offiziellen einen Büroraum mit einem Kopierer zur Verfügung zu stellen, der sich nah an den ihnen zugänglichen FEI Ställen befindet, um die notwendige Dokumentationsarbeit zu erleichtern. Die FEI Veterinärbeauftragten müssen nur die ETUE 1 Form der Ground Jury zur Verfügung stellen. ETUE1, ETUE2 und MF3 müssen bei den FEI Veterinärbeauftragten verbleiben und in deren Report miteinbezogen werden.

## **Internationale Fahrprüfungen**

<b>Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag)</b>	<b>95.000</b>
<b><u>Prüfung</u></b>	<b><u>Summe</u></b>
Prüfung Nr. 1 – Dressurprüfung	15.000
Prüfung Nr. 2 – Geländefahrt	20.000
Prüfung Nr. 3 - Hindernisfahren	15.000
Prüfung Nr. 4 – Kombinierte Einzelwertung	20.000
Prüfung Nr. 5 – Kombinierte Mannschaftswertung	25.000

## **Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen**

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten.

**Teilnahmeberechtigt:**

Teilnehmer zu VI. (Einladungen) mit 6jährigen und älteren Pferden

**ERSTER TAG – DONNERSTAG**  
**ZWEITER TAG – FREITAG**

**DATUM: 16.08.2012**  
**DATUM: 17.08.2012**

**1. Dressurprüfung für Fahrpferde Vierspänner, international**

Durchführung: gemäß Art. 929 - 938  
Dressuraufgabe Nr. 8A der FEI  
Gesamtgeldpreis 15.000  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 4.000/3.000/2.300/1.700/1.200/800/600/  
350/250/150/130/130/130/130/130

\* \* \* \* \*

**DRITTER TAG – SAMSTAG**

**DATUM: 18.08.2012**

**2. Geländefahrt für Vierspänner, international**

Durchführung. gemäß Art. 939 - 949  
Anforderungen:

	Streckenlänge	Gangart	Tempo km/h
Phase A	ca. 7.000 m	beliebig	15 km/h
Phase D	ca. 1.000 m	Schritt	7 km/h
Phase E	ca. 9.000 m	beliebig	14 km/h

Anzahl der Hindernisse in Phase E: 8  
Startfolge: gemäß Art. 923.2.3  
Gesamtgeldpreis 20.000  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 6.000/4.500/3.000/2.000/1.400/800/600/  
300/200/200/200/200/200/200/200

\* \* \* \* \*

**VIERTER TAG – SONNTAG**

**DATUM: 19.08.2012**

**3. Hindernisfahren mit Siegerrunde für Vierspänner, international**

Durchführung. gemäß Art. 950 - 960  
Prüfungsart: Hindernisfahren Fehler/Zeit gemäß Art. 954, mit Siegerrunde gemäß Art. 950.1.6.  
In der Siegerrunde sind die 10 besten Fahrer aus dem Umlauf startberechtigt, mindestens jedoch alle strafpunktfreien Fahrer. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet. In der Siegerrunde erfolgt die Bewertung gemäß Art. 959 (Zeithindernisfahren). Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.

Besonderes Hindernis Welle (vgl. Zeichnung auf der letzten Seite)  
Gesamtgeldpreis 15.000  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 4.000/3.000/2.300/1.700/1.200/800/600/  
350/250/150/130/130/130/130/130

\* \* \* \* \*

#### **4. Kombinierte Wertung für Vierspänner – Einzelwertung, international**

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 1, 2 und 3 (ohne Siegerrunde).

Wertung gem. Art. 925.2 und 3  
Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung.

Gesamtgeldpreis 20.000  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 6.000/4.500/3.000/2.000/1.400/800/600/  
300/200/200/200/200/200/200/200

\* \* \* \* \*

#### **5. Kombinierte Wertung für Vierspänner – Mannschaftswertung, international**

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 1, 2 und 3 (ohne Siegerrunde).

Wertung gem. Art. 925.2, 3 und 4  
Pro Nation sind max. 3 Gespanne zugelassen, wobei die jeweils 2 besten Ergebnisse je Mannschaft und Teilprüfung gewertet werden. Sieger ist die Mannschaft mit der geringsten Strafpunktsomme. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung.

Gesamtgeldpreis 25.000  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 8700/6300/4200/2400/2100/1300

Warendorf, 1. Juni 2012

genehmigt durch die FEI: gez. Ian Williams, FEI Director Non-Olympic Sports

genehmigt durch die:  
Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport

**Welle / Wave**

